



## Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

-Kurzfassung-  
Managementplan für das Gebiet  
114 „Oderwiesen nördlich Frankfurt“

## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ (114)

Titelbild: Stromtalwiese mit *Allium angulosum*, Aufnahme am 27.06.2011 von Dirk Wesuls.

#### Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



#### Herausgeber:

**Ministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes  
Brandenburg (MUGV)**

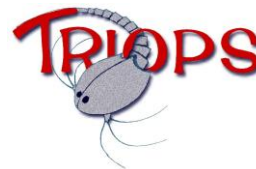
Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331/866-7237  
E-Mail: [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331 – 971 64 700  
E-Mail: [presse@naturschutzfonds.de](mailto:presse@naturschutzfonds.de)  
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

#### Bearbeitung:

Triops GmbH  
Leipziger Straße 27  
06108 Halle (Saale)  
Tel.: 0345/5170620  
E-Mail: [halle@triops-consult.de](mailto:halle@triops-consult.de)  
Internet: [www.triops-consult.de](http://www.triops-consult.de)



Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Heyn  
Dipl.-Ing. (FH) Sina Apel  
wiss./techn. Bearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Sina Apel  
Dipl.-Biol. Frank Fredrich  
Dipl.-Ing. (FH) Susan Heinker  
Dipl.-Biol. Sebastian Heß  
Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Heyn  
Dipl.-Biol. Uwe Hoffmeister  
Dipl.-Ing. (FH) Hendrik Spinn

Gebietsbeschreibung, Maßnahmenplanung/-  
abstimmung  
Bearbeitung Fische und Rundmäuler  
Gebietsbeschreibung  
Kartendarstellung, Datenbanken, Gebietsbeschrei-  
bung, Maßnahmenplanung  
Maßnahmenplanung/-abstimmung  
Bearbeitung Fledermäuse  
Maßnahmenplanung

Ökoplan - Institut für ökol. Planungshilfe  
Hochkirchstr. 8  
10829 Berlin  
Tel.: 030/4621765  
E-Mail: [oekoplan-brandenburg@t-online.de](mailto:oekoplan-brandenburg@t-online.de)  
Internet: [www.oekoplan-gbr.de](http://www.oekoplan-gbr.de)



unter Mitarbeit von Dipl.-Biol. Dr. Thomas Huntke  
Dipl.-Biol. Dirk Wesuls  
Dipl.-Biol. Michael Kruse

Kartierung/Bearbeitung Lebensraumtypen  
Kartierung/Bearbeitung Lebensraumtypen  
Kartierung/Bearbeitung Biber, Fischotter, Insekten,  
Mollusken

NABU Kreisverbandes Frankfurt (Oder) e.V.  
Adresse: Lindenstraße 7, 15230 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 0335/6803179  
E-Mail: Info@NABU-Frankfurt-Oder.de



unter Mitarbeit von Herrn Fetsch

Bearbeitung Vögel

Landschaftsplanungsbüro Aves et al.  
Reuterstraße 53, 12047 Berlin  
Tel.: 030/61304422  
E-Mail: info@aves-et-al.de



unter Mitarbeit von Herrn Thomas Müller

Bearbeitung Eremit

**Fachliche Betreuung und Redaktion:**

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg  
Verfahrensbeauftragte  
Katrin Manke, Tel .: 0331/97164-867, E-Mail: katrin.manke@naturschutzfonds.de

Potsdam, im Februar 2014



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Gebietscharakteristik .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung .....</b>	<b>2</b>
2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope .....	2
2.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten .....	4
2.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten .....	5
<b>3. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen .....</b>	<b>6</b>
3.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	6
3.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope .....	7
3.3. Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate .....	8
3.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen .....	10
4. Fazit .....	11

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, für die im FFH-Gebiet 114 „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ Habitate ausgewiesen wurden .....	5
Tab. 2: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL sowie weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet 114 „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ .....	5
Tab. 3: Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet 114 „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ ....	10

## Abkürzungsverzeichnis

BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 3. S.1-24)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
V-RL	2009/147/EWG des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)



## 1. Gebietscharakteristik

Das im Folgenden dargestellte FFH-Gebiet ist Teil eines Gebietspaketes für den Raum Frankfurt/Oder, für das ein gemeinsamer Managementplan erstellt wurde. Der Managementplan betrachtet die FFH-Gebiete „Eichwald und Buschmühle“ (39), „Lebuser Odertal“ (643), „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ (114), „Oderberge“ (430), „Oderwiesen am Eichwald“ (550) und „Oder-Neiße Ergänzung“ (Teil FF/O) (607) sowie die Ergänzungsfläche „Tzschetzschower Schweiz“.

Das ca. 214 ha große FFH-Gebiet 114 „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ liegt unmittelbar nördlich von Frankfurt (Oder). Das Gebiet ist im Süden durch den Damm am Kuhweg und die nördliche Begrenzung der Kläranlage Frankfurt (Oder), im Osten durch das Westufer der Stromoder, im Westen durch den Graben am Triftweg unterhalb der Oderhänge und im Norden durch die Stadtgrenze abgegrenzt.

Große Teile des Gebiets werden von wechselfeuchtem Auengrünland eingenommen. Hier dominieren Wiesenfuchsschwanz-Gesellschaften. Feucht- und Frischwiesen sowie Trocken- bzw. Halbtrockenrasen sind eingelagert. Dem wechselfeuchten Auengrünland in Ausprägung des LRT 6440 - Brenndolden-Auenwiesen ist dabei eine besondere Bedeutung zuzusprechen. Aufgrund seines relativ großflächigen Vorkommens als LRT bzw. als potenzieller LRT in der Oderaue stellen diese Flächen Kernbereiche des Grünlandbiotopverbundes dar. Eine Vernetzung ist vor allem nach Norden zum FFH-Gebiet „Mittlere Oder“ gegeben.

Vom Odertalrand fällt das Gelände leicht ab und wird in diesen Bereichen von Landröhrichtern und extensiven Grünlandflächen auf Hangmoor- und anmoorigen Standorten eingenommen. Auf einem Teil einer Halbinsel der Oder („Halbe Meilen Werder“) stockt ein naturnaher Stieleichen-Ulmen-Hartholzauenwald. Auf ungenutzten Auenwiesen und ehemaligen Flutmulden beginnt sich ein Weichholzauenwald zu etablieren.

Die Überschwemmungsdynamik wird durch einen Leitdeich (stromabwärts endender und dort umfließbarer Deich) eingeschränkt. Der Leitdeich wurde Ende der 1990er Jahre ausgebaut und mit einem Asphaltweg versehen.

Das Gebiet befindet sich in einer Grund- und Endmoränenlandschaft und wird in weiten Teilen durch Sande bestimmt. Im Bereich der Oderaue treten durch die natürliche jahreszeitlich bedingte Wasserstandsdynamik Schwankungen im Wasserhaushalt auf. Dieser schwankt bei wenig regulierten Flüssen wie der Oder im Jahresverlauf erheblich. Länger anhaltende Hochwässer können v.a. im Frühjahr auftreten, aber auch durch starke Niederschlagsereignisse im Sommer ausgelöst werden. Bei einem 100jährigen Hochwasser werden v.a. die odernahen Flächen überschwemmt. Die unmittelbare Grundwasserkorrespondenz (mittlere Tiefe des Grundwassers von 0,5 bis 2 m) mit der Oder zeigt sich in den Schwankungen des Grundwasserspiegels. So weisen grobporige und durchlässige sandige Böden im Jahresverlauf starke Schwankungen auf, wohingegen tonige und lehmige Böden eine geringere Durchlässigkeit und damit eine bessere Wasserhaltefähigkeit besitzen. So treten in der Oderaue flächenhaft grundwasser- und staunässegeprägte Böden (Böden aus Auensedimenten sowie Böden aus Fluss- und Seesedimenten) auf. Eine Belastung der Auenböden tritt durch die Sedimentation während Hochwasserereignissen auf. In den Sedimenten stehender und fließender Gewässer befinden sich schon durch natürliche Prozesse Nährstoffe und Schadstoffe insbesondere Schwermetalle (WINDE & FRÜHAUF 2001).

Die potenzielle natürliche Vegetation des FFH-Gebietes wäre von einem Fahlweiden-Auenwald bzw. Fahlweiden-Flatterulmen-Auenwald bestimmt. Die tatsächliche heutige Vegetation entspricht dieser nicht. Große Bereiche des Gebietes werden von wechselfeuchtem Auengrünland eingenommen, die in Teilen oder in Anklängen als Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) angesprochen werden können. Des Weiteren sind kleinere Flächen mit Feucht- bzw. Frischwiesen und Trocken- bzw. Halbtrockenrasen eingestreut. Auf der Halbinsel Halbmeilenwerder stockt ein Rest eines Stieleichen-Ulmen-Hartholzauenwalds.

Das FFH-Gebiet 114 „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ überschneidet sich mit dem NSG „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ fast vollständig. Das Naturschutzgebiet wurde in einem Beschluss (Nr. 130) des Bezirkstages Frankfurt/O. vom 14.03.1990 ausgewiesen. Das NSG „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ weist eine Größe von 220,12 ha auf. Außerdem befindet sich das FFH-Gebiet 114 „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ vollständig im Vogelschutzgebiet „Mittlere Oderniederung“.

## **2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung**

### **2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope**

Im Gebiet „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ wurden insgesamt 10 LRT- und 2 Entwicklungsflächen des LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen nachgewiesen. Vier der Gewässer stellen klein- bis mittelgroße Altarme oder Flutrinnen an der Oder im Deichvorland dar, von denen einige in trockenen Jahren vermutlich nur temporär wasserführend sind. Daneben stellt der große Altarm vor dem Halbemeilenwerder inklusive dem dazugehörigen Verlandungsschilfröhricht ebenfalls diesen LRT dar. Weiterhin finden sich im Hinterland mehrere kleine Gewässer, die zum Teil künstlich durch Abgrabungen im Zuge der Materialgewinnung für den Deichbau entstanden, teilweise aber auch natürliche Altarmreste der Oder sind. Der Erhaltungszustand der Flächen wurde 6-mal mit B und 4-mal mit C bewertet. Bei den mit C bewerteten Flächen handelt es sich entweder um temporäre Gewässer, stark beschattete Gewässer oder um künstliche Gewässer, bei denen die Entwicklung einer struktur- und artenreichen Gewässervegetation durch die Austrocknung im Hochsommer verhindert wird. In einigen Fällen kommt noch hinzu, dass diese Stillgewässer meist stark beschattet sind und sich daher auch bei ausgeglichenem Wasserhaushalt keine strukturreiche Wasservegetation entwickeln konnte. Die meisten Gewässer in der Oderaue wiesen leichte Beeinträchtigungen durch Mahd, Eutrophierung und/oder Nutzung durch Angler auf. Stärkere Beeinträchtigungen waren an einer sehr kleinflächigen Flutrinne im Vordeichland zu finden, die bis an das Ufer heran gemäht wurde und an einem kleinen künstlichen Gewässer mit steilem Ufer und starker Beschattung durch umgebendes Schilfröhricht. Eine der beiden Entwicklungsflächen befindet sich im Deichvorland nördlich Frankfurt, die andere direkt hinter dem Leitdeich nördlich Frankfurt.

Bei einem Biotop wurde der LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren als Begleitbiotop nachgewiesen. Es handelt sich dabei um Hochstaudenbestände in einer Brachwiese am Hangfuß der Oderaue am westlichen Gebietsrand. LRT-kennzeichnende Arten sind nur gering vorhanden. Die Habitatstruktur der Hochstaudenfluren in der Wiesenbrache wies keine große Vielfalt in der Struktur auf. Die Hochstaudenfluren waren aufgrund ihrer Kleinflächigkeit und der Verzahnung mit anderen Biotopen mäßig beeinträchtigt. Insgesamt wurde der Erhaltungszustand der Fläche mit B bewertet.

Der LRT 6440 - Brenndolden-Auenwiesen wurde im Gebiet „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ mit 6 LRT- und 5 Entwicklungsflächen erfasst. Bei den LRT-Flächen handelt es sich dabei um wechselfeuchtes Auengrünland, das mehr oder weniger intensiv als Mähwiese genutzt wird. Von den 6 Flächen wurden 5 mit B und eine mit C bewertet. Beeinträchtigungen bestehen dahingehend, dass der Grünlandkomplex der Oderwiesen zwar von einem komplexen System aus Entwässerungsgräben durchzogen wird, aber zu bedenken ist, dass bei vollständig ausbleibender Entwässerung eine erhaltungsnotwendige Nutzung der Flächen nicht möglich wäre. Darüber hinaus ist die natürliche Überflutungsdynamik der Flächen durch den Leitdeich erheblich gestört. Zu intensive Nutzung und an den Lebenszyklus der Stromtalarten unangepasste Mahdtermine beeinträchtigen zudem die Habitatstruktur und das Arteninventar. Die als Entwicklungsflächen des LRT 6440 eingestuften Flächen unterliegen recht unterschiedlichen Beeinträchtigungen. Entweder wurde die Nutzung eingestellt oder sie erfolgt nur noch unregelmäßig. Andere Flächen wiederum werden zu intensiv genutzt. Eine weitere Beeinträchtigung ist die dauerhafte Vernässung, die sowohl



durch zyklische Oderhochwässer als auch durch Biberaktivitäten im Bereich des Lebuser Vorstadtgrabens verursacht wird.

Im Gebiet 114 „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ wurde eine Entwicklungsfläche des LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen als Begleitbiotop im Bereich der Oderwiesen nördlich Frankfurt erfasst, die derzeit stark von Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) dominiert wird.

Im Gebiet wurden 7 LRT- und 4 Entwicklungsflächen des LRT 91E0\* - Auen-Wälder nachgewiesen. Bei den LRT-Flächen handelt es sich um kleinflächige Weichholzauwaldreste, die inselartig oder streifenförmig entweder vor oder hinter dem Deich zwischen Flussröhrichten, Altarmen und den Wiesen eingestreut sind. Eine Fläche wurde dem Subtyp Erlen-Eschenwälder an Fließgewässern zugeordnet. Diese Fläche und eine Weichholzaue wurden mit A, 4 Flächen mit B und eine mit C bewertet. Die Weichholzaubenbestände wiesen aufgrund von Beweidung, randlicher Mahd und vor allem durch Beeinflussung des Wasserhaushalts (Lage hinter dem Leitdeich, Entwässerung) mehr oder weniger starke Beeinträchtigungen auf. Ein weiterer abwertender Faktor ist der teilweise starke Fraßdruck der Biberpopulation auf die Auwaldbestände.

Insgesamt wurden eine LRT- und 2 Entwicklungsflächen des LRT 91F0 - Hartholzauwälder nachgewiesen. Bei der LRT-Fläche handelt es sich um einen großflächigen Waldbestand auf dem Halbemeilenwerder, der von alten Stieleichen (*Quercus robur*) und Flatterulmen (*Ulmus laevis*) in der Baumschicht bestimmt wird. Mäßige Beeinträchtigungen werden durch zahlreiche menschliche Trittsuren (vermutlich Angler) verursacht. Ein relativ gering ausgeprägter Jungwuchs der bestandsbildenden Baumarten ist vermutlich auf einen hohen Wildverbiss (Rehe, Biber) zurückzuführen, obwohl entsprechende Schädigungen bei den Geländebegehungen 2011 nicht direkt beobachtet werden konnten. Insgesamt wurde der Erhaltungszustand der Fläche mit A bewertet. Einer der Entwicklungsflächen befindet sich ebenfalls am Halbemeilenwerder, die andere in den Oderwiesen.

**Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 114 „Oderwiesen nördlich Frankfurt“**

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fl) [%]	Fl.-Anteil am SCI [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (BB) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>							
	B	6	6,90	0,5	3,2		2	
	C	4	1,75	0,1	0,8		1	
	E	2	1,03	0,1	0,5			
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe							
	B							1
6440	Brenndolden-Auenwiesen ( <i>Cnidion dubii</i> )							
	B	5	31,77	2,4	14,8			
	C	1	6,01	0,5	2,8			
	E	5	44,64	3,4	20,9			
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )							
	E							1
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )							
	A	2	2,42	0,2	1,1			
	B	4	4,47	0,3	2,1			
	C	1	0,59	0,1	0,3			
	E	3	0,90	0,1	0,4			1
91F0	Hartholzauwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> ( <i>Ulmion minoris</i> )							
	A	1	10,29	0,8	4,8			
	E	2	1,83	0,1	0,9			

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotop (Fi, Li, Pu)	Flächenbiotop (Fi) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fi) [%]	Fl.-Anteil am SCI [%]	Linienbiotop (Li) [m]	Punktbiotop (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotop (BB) [Anzahl]
Zusammenfassung								
FFH-LRT (ohne Entwicklungsflächen)		24	64,20	5,0	29,9		3	>1
Erläuterungen: EHZ = Erhaltungszustand, Fi = Flächenhafte LRT, Li = Linien-LRT, Pu = Punkt-LRT								

Gesetzlich geschützte Biotop wurden im Gebiet „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ insgesamt 15 nachgewiesen. Im Gebiet gab es neben den als LRT 3150 erfassten Gewässern weitere geschützte Stillgewässer, wie hocheutrophe Altarme und temporäre Kleingewässer, die keine nennenswerte Wasserpflanzenvegetation aufwiesen. Außerdem gehört ein Schilf-Röhricht an Standgewässern zu den geschützten Biotopen.

Abgesehen von den Stromtalwiesen wurden diverse weitere Grünlandtypen angetroffen, darunter wechselfeuchtes Auengrünland, Großseggenwiesen, Feuchtwiesen, Feuchtwiesen und Brachflächen. Ein Sandtrockenrasen wurde angetroffen, der dem Typ der Heidenelken-Grasnelkenfluren zugeordnet wurde. Ein Feldgehölz nasser oder feuchter Standorte und zwei standorttypische Gehölzsäume an Gewässern gehören ebenfalls zu den geschützten Biotopen im FFH-Gebiet „Oderwiesen nördlich Frankfurt“. Zudem fungieren das verzweigte Grabensystem des Lebusser Vorstadtgrabens mit den einzelnen Randgehölzen (vorwiegend Weiden) und standgewässerähnlichen Aufweitungen sowie Feldgehölze als verbindende Landschaftselemente.

## 2.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet 114 „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ sind mindestens sieben Burgen des Bibers (*Castor fiber*) vorhanden. Um weitere Biberansiedlungen zu verhindern, wurden Vergrämnungsmaßnahmen in Form von Rückbau der Dämme in Abstimmung mit der UNB durchgeführt. Trotz dieser Beeinträchtigung wurde das Habitat im Gebiet insgesamt mit A bewertet.

Es ist davon auszugehen, dass die gesamte brandenburgische Oderaue zusammen mit deren Zuflüssen vom Fischotter (*Lutra lutra*) besiedelt wird. Mit seinem Stillgewässerreichtum, vorkommend im Komplex mit Offenland- und kleinflächigen Waldbiotopen, bietet das FFH-Gebiet „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ optimale Habitatbedingungen für den Fischotter. Bezogen auf den großräumig vorhandenen Lebensraum mit zusammenhängenden und vernetzten Oberflächengewässern ist entlang der Oder von einer „hervorragenden“ Habitatqualität auszugehen. Gefährdungen bestehen nur in geringem Maße durch den Einsatz von Tellerfallen für Waschbär und Marder. Insgesamt wurde der Zustand des Fischotterhabitates als günstig (B) bewertet.

Im FFH-Gebiet wurden im Untersuchungsjahr 2011 drei Gewässer mit Rotbauchunken-Vorkommen festgestellt. Dabei handelt es sich um einen überschwemmten Wiesenbereich sowie zwei Gewässer im Verbund mit Gehölzen. Der Erhaltungszustand der drei Gewässer wurde mit C bewertet, weil eines der Gewässer im Sommer austrocknet und damit keine Reproduktion möglich ist und auch für die anderen beiden Gewässer kein Reproduktionsnachweis erbracht wurde.

Insgesamt verfügt das gesamte FFH-Gebiet über eine günstige Habitateignung für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*). Dies liegt insbesondere im Stillgewässer- und Grabenreichtum begründet. Es wurde ein Habitat ausgewiesen, das insgesamt mit B bewertet wurde. Beeinträchtigend wirkt die zeitige Nutzung im Hochsommer.

**Tab. 1: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, für die im FFH-Gebiet 114 „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ Habitate ausgewiesen wurden**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang FFH-RL	RL D	RL Bbg	Schutz
Biber <sup>F)</sup>	<i>Castor fiber</i>	II/IV	V	1	sg
Fischotter <sup>F)</sup>	<i>Lutra lutra</i>	II/IV	3	1	sg
Rotbauchunke <sup>A)</sup>	<i>Bombina bombina</i>	II/IV	1	2	sg
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	II/IV	2	2	sg

**Erläuterung:** RL Bbg – Rote Liste Brandenburg, RL D – Rote Liste Deutschland, Rote Liste Kategorie: 0 – ausgestorben oder verschollen, 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, Schutz: sg – streng geschützt gemäß § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG, bg – besonders geschützt gemäß § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG

Zu den weiteren wertgebenden Arten gehören im FFH-Gebiet „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ zahlreiche geschützte und/oder gefährdete Pflanzen (z.B. Sumpf-Brenndolde - *Cnidium dubium*, Schwarzpappel - *Populus nigra*, Schwimmpflanze – *Salvinia natans*, Spießblättriges Helmkraut - *Scutellaria hastifolia*, Tataren-Leimkraut - *Silene tatarica*) sowie Feldhase (*Lepus europaeus*), Seefrosch (*Rana ridibunda*) und Grasfrosch (*Rana temporaria*).

### 2.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Im FFH-Gebiet kommen Kranich (*Grus grus*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) vor, Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) und Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) vor, die nicht bis gering beeinträchtigt sind und deren Erhaltungszustand mit B bewertet wurde. Zahlreiche vorkommende Wiesenbrüter, Vögel der Gewässer und der Gebüschstrukturen wie Wiesenpieper (*Anthus pratensis*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Tüpfelralle (*Porzana porzana*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*), Eisvogel (*Alcedo atthis*), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*), Rothalstaucher (*Podiceps grisegena*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) haben zwar Brutvorkommen im Gebiet, der Revierbesatz ist aber mittel bis schlecht. Beeinträchtigend wirken u.a. eine großflächige Mahd oder Beweidung in kurzem Zeitraum, das Bruchfallen von Flächen, Naherholung, Hunderauslauf, Vernichtung des Altschilfbestandes durch Eisgang, Ausbau des Oderufers mit Schotter, Entfernung von Hochstaudenfluren und Hecken, Verluste durch Prädatoren (hoher Schwarzwildbestand und Neozoen), Erhaltung/Neubau von Biberdämmen, die einen zu hohen Wasserstand über einen längeren Zeitraum verursachen. Der Erhaltungszustand dieser Arten wurde mit C bewertet.

**Tab. 2: Vorkommen von Brutvogelarten nach Anhang I der V-RL sowie weiterer wertgebender Vogelarten im FFH-Gebiet 114 „Oderwiesen nördlich Frankfurt“**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang V-RL	RL D 2008	RL Bbg 2008	Schutz
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>		2	2	sg
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	I	-	3	sg
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>		V	2	bg
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	I	2	3	sg
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>		-	1	sg
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	I	1	2	sg
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	I	-	3	sg
Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	I	2	1	sg
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	I	-	-	sg
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>		1	2	sg

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Anhang V-RL	RL D 2008	RL Bbg 2008	Schutz
Kranich	<i>Grus grus</i>	I	-	-	sg
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>		2	2	sg
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	I	-	-	bg
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	I	-	-	sg
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	I	V	2	sg
Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>		-	1	sg
Tüpfelralle	<i>Porzana porzana</i>	I	1	1	sg
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>		3	2	bg
Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	I	2	3	sg
Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	I	-	3	sg
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>		2	2	sg

**Erläuterung:** RL Bbg – Rote Liste Brandenburg, RL D – Rote Liste Deutschland, Rote Liste Kategorie: 0 – ausgestorben oder verschollen, 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, V – Vorwarnliste, Schutz: sg – streng geschützt gemäß § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG, bg - besonders geschützt gemäß § 7 (2) Nr. 13 BNatSchG

### 3. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

#### 3.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Zentrales Ziel für das SCI 114 „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ ist der Erhalt bzw. die Entwicklung der weitläufigen Auengrünlandflächen mit bemerkenswerten Vorkommen von Stromtalpflanzen, eingestreuter Auwälder und wichtiger Lebensräume von Biber (*Castor fiber albicus*) und Fischotter (*Lutra lutra*) sowie von auentypischen Vogelarten, insbesondere Wiesenbrütern.

##### Herstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes

Das FFH-Gebiet ist hydrologisch durch den Leitdeich beeinflusst, der Überschwemmungseinfluss ist abgeschwächt. Dennoch erschweren neben episodischen Überflutungen zeitweilig sehr hohe Grundwasserstände (korrespondierend mit hohen Oderwasserständen) sowie durch Biberaktivitäten verursachte Überstauungen der Flächen die Bewirtschaftung des Grünlandes. Der Wasserhaushalt ist über das bestehende Entwässerungssystem deshalb auf den schwerpunktmäßig zu bewirtschaftenden Grünlandflächen, insbesondere LRT 6440 – Brenndolden-Auenwiesen, so zu regulieren, dass eine Bewirtschaftung weiterhin ermöglicht wird, sich aber trotzdem ein relativ naturnaher Wasserstand einstellen kann und das auch von Wasservögeln genutzte, eingeschlossene Gewässer im zentralen Teil erhalten bleibt. Dies bedeutet eine zeitweilige Absenkung des Wasserstandes im Frühjahr/Sommer zu den geplanten Nutzungszeitpunkten. Im Rahmen eines hydrologischen Gutachtens ist zu prüfen, inwieweit dafür neben dem Vorfluter Lebuser Vorstadtgraben die zugehörigen Stichgräben in die Grabenunterhaltung einzubeziehen sind. Die Unterhaltung der Gewässer soll naturnah erfolgen.

Am Auenrand sind die durch Hangwasseraustritte entstandenen Niedermoorbereiche dagegen vor weiterer Entwässerung zu schützen. Gemäß Moorkartierung des Landesumweltamtes Brandenburg aus dem Jahr 2002 besteht hier ein vordringlicher Schutz- und Sanierungsbedarf. Deshalb sind in diesem Bereich die Stichgräben zum Lebuser Vorstadtgraben der Verlandung zu überlassen.

##### Sicherung des Biotopverbundes

Der begradigte, grabenartige Abschnitt des Lebuser Vorstadtgrabens im FFH-Gebiet ist weder als LRT 3260 noch als geschützter Biotop erfasst, weist aber aktuell Bedeutung als verbindendes Landschaftselement auf. In diesem Zusammenhang ist eine Renaturierung des Gewässers vorgesehen, die in Zukunft eine Entwicklung zum LRT 3260 ermöglicht.

### Besucherlenkung

Die Belange des Naturschutzes haben im gesamten Gebiet Vorrang vor der Erholung, die aufgrund der stadtnahen Lage eine wichtige Rolle spielt. Deshalb sind besucherlenkende Maßnahmen (Wegekonzept, Information der Öffentlichkeit über NATURA 2000) vorzusehen. Besondere Berücksichtigung in einem Wegekonzept sollte dabei der hervorragend ausgeprägte Hartholzauwald auf dem Halbmeilenwerder finden. Eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Störungsarmut könnte die Schlitzung des Damms zum Halbmeilenwerder darstellen, da damit die Zuwegung an das Oderufer beim Halbmeilenwerder durch Erholungssuchende und Angler erheblich erschwert wird. Weiterhin sind vor allem die Belange störungsempfindlicher Brut- und Rastvögel (insbesondere auch Wiesenbrüter) zu berücksichtigen. Die Attraktivität des Gebiets für Besucher darf nicht durch (derzeit nicht gegebene) Möglichkeiten für Rundwege erhöht werden. Generell dürfen entsprechend gekennzeichnete Wege nicht verlassen werden, Hunde sind unbedingt an der Leine zu führen, Müllablagerungen sind verboten. Hinsichtlich der Störung von Bodenbrütern (z.B. Flusssuferläufer, Flussregenpfeifer) am Ufer der Oder(altarme) durch Angler ist zu prüfen, ob zukünftig ein abschnittsweises Angelverbot während der Reproduktionszeit auszusprechen ist. Dies ist jedoch nur auf Basis aktueller Brutnachweise möglich. Der MP kann – da lediglich Bestandsdaten bis 2011 ausgewertet wurden - diesbezüglich keine genaueren Aussagen treffen.

### **3.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope**

Um die LRT-Flächen des LRT 3150 - Eutrophe Stillgewässer in einem günstigen Erhaltungszustand zu belassen bzw. diesen wieder herzustellen, müssen Behandlungsgrundsätze (u.a. Beibehaltung der naturnahen Auendynamik; Erhalt oder Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes; Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an Gewässerrandstreifen; Unterlassung der Beweidung des Gewässerrandstreifens; Unterlassung von weiterem Uferverbau und –befestigung) beachtet werden. Ein durch Grabenanstau entstandenes Gewässer auf einem Grünland ist auch bei Wasserstandsregulierung zur Grünlandnutzung (siehe Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung Kap. 3.1) zu erhalten. Für eine LRT- und eine Entwicklungsfläche, die auch Habitats der Rotbauchunke sind, sind zusätzliche Behandlungsgrundsätze (u.a. Röhrichmahd, Pflege von Uferstaudenfluren, Rückschnitt von beschattenden Ufergehölzen, kein Fischbesatz) zu berücksichtigen. Außerdem soll zur Erhöhung des besonnten Anteils an Flachwasserzonen ein Rückschnitt ufernaher Gehölze am südlichen Ufer erfolgen (Erhaltungsmaßnahme).

In den Flächen des LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren kann über die Berücksichtigung von Behandlungsgrundsätzen (z.B. Erhalt oder Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes, Vermeidung von künstlichen Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, kein weiterer Uferverbau) hinaus eine sukzessive Entwicklung zu einer Weichholzaue zugelassen werden, da das Artenspektrum in seinem Gefüge auch in der Weichholzaue vorkommt bzw. das Aufkommen der Gehölze infolge Überschwemmungen stark verlangsamt ist. Durch den Erhalt auendynamischer Prozesse ist die Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren auch an anderen Stellen möglich – insbesondere an Gewässerrändern sollte diese Entwicklung auch gefördert werden. Die Pflege des Begleit-LRT 6440 sollte aber separat erfolgen (siehe nachfolgende Ausführungen).

Zur Sicherung und Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT 6440 - Brennolden-Auenwiesen ist neben der Berücksichtigung von Behandlungsgrundsätzen (u.a. keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Durchführung von Nachsaaten lediglich zur Beseitigung von Narbenschäden durch Einsaat von Regelsaatgutmischungen aus standortangepassten Gräsern oder Mahdgutübertragung, Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes) eine Nutzung der Flächen durch eine zweischürige Mahd mit frühem Erstschnitt (Ende Mai/Anfang Juni) und spätem Zweitschnitt (Mitte August bis Mitte September) sowie Beräumen des Mahdgutes durchzuführen. Es erfolgt keine Düngung, außer ggf. eine entzugsorientierte Kaliumdüngung bei Kaliummangelversorgung. Zum Schutz von Wiesenbrütern sollte die Mahd von innen nach außen oder in Streifen von einer Seite zur anderen sowie zu einem späteren Zeitpunkt (genauer Zeitpunkt abhängig von den jeweils vorkommenden Arten) erfolgen. Auf einer Ent-

wicklungsfläche des LRT ist zum Schutz des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) ein 8- 10 m breiter Streifen mit einmaliger Nutzung ab September vorrangig in Grabennähe zu belassen.

Zur Entwicklung des LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen muss über die Berücksichtigung von Behandlungsgrundsätzen (u.a. keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Durchführung von Nachsaaten lediglich zur Beseitigung von Narbenschäden durch Einsaat von Regelsaatgutmischungen aus standortangepassten Gräsern oder Mahdgutübertragung, Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes) hinaus eine 1-2-schürige Mahd (1. Mahd ab Ende Mai, 2. Mahd ca. 6-8 Wochen später) mit Beräumen des Mahdgutes erfolgen. Als Minimalvariante ist auch eine Beweidung mit Schafen und Ziegen (im Rahmen einer einheitlichen Nutzung mit dem Hauptbiotop) möglich.

In den Wald-LRT-Flächen (LRT 91E0\* - Auen-Wälder, LRT 91F0 - Hartholzauewälder) ist der Prozessschutz vorgesehen. Dies beinhaltet das Zulassen der natürlichen Sukzession. Auf einer Fläche des LRT 91E0\* sind 2 Habitatgewässer der Rotbauchunke eingeschlossen. Für diese ist ein Rückschnitt ufernaher Gehölze am südlichen Ufer zur Erhöhung des besonnten Anteils an Flachwasserzonen zuzulassen (Erhaltungsmaßnahme). Im Bereich zwischen Oder und Leitdeich sind Verjüngungsmöglichkeiten für den LRT zu schaffen. D.h. dass hier im Bereich bestehender Gehölze die Weichholzaunenentwicklung durch eine Pflanzung von Stechhölzern zu initiieren ist (Erhaltungsmaßnahme). Die Fläche des LRT 91F0 ist hinsichtlich des Einflusses des Wildverbiss auf die natürliche Bestandsverjüngung zu beobachten. Ggf. ist eine Zäunung von Verjüngungsflächen erforderlich (Erhaltungsmaßnahme). Wenn die Entwicklungsflächen des LRT 91F0 einer Bewirtschaftung unterliegen, hat diese naturnah zu erfolgen. Die Entwicklung zum LRT 91F0 könnte durch Anpflanzung von standortgerechten Baumarten in Bestandeslücken beschleunigt werden (Entwicklungsmaßnahme).

Die gesetzlich geschützten Biotope sind über Behandlungsgrundsätze zu sichern. In einem temporären Kleingewässer ist eine winterliche Röhrichtmahd alle 3 Jahre unterhalb der Wasserlinie mit geeigneten Maschinen oder per Hand zur Offenhaltung der temporären Wasserfläche von Schilf und Gehölzen vorgesehen. Auch Großseggenwiesen sind zur Vermeidung der Verbuschung durch eine Mahd alle 2-3 Jahre ab Mitte Juli zu pflegen. In einer Feuchtwiese ist zum Schutz der Rotbauchunke der Wiesenbereich in Abstimmung mit der UNB partiell so zu vertiefen (max. 1,5 m), dass eine Reproduktion ermöglicht wird (Wasserführung mindestens bis Mitte Juli). Grundsätzlich sind Feuchtwiesen einer 1-2-schürige Mahd zu unterziehen. Zum Schutz von Wiesenbrütern sind ein späterer Mahdzeitpunkt sowie eine Mahd von innen nach außen oder in Streifen von einer Seite zur anderen vorzusehen. Sandtrockenrasen werden regelmäßig mit Schafen oder Ziegen beweidet (frühe 1. Nutzung ab Anfang April bis Mitte Mai als freie Hutung, anschließend Weidepause zwischen 6 – 8 Wochen; 2. Weidegang als kurzzeitige Umtriebsweide mit hoher Besatzdichte, Beweidungszeitraum: Juni/Juli; ggf. Durchführung eines 3. Weideganges in freier Hutung nach Begutachtung der Ergebnisse der ersten 2 Weidegänge; während der Beweidung: Auszäunen vorhandener Gehölze zum Schutz; alternativ ist anstelle der Beweidung mit Schafen eine 2-3 malige Mahd zu den o.a. Zeiten möglich, das Mahdgut ist von der Fläche abzutransportieren, keine Düngung). Die Gleiche Pflege erfolgt auf Heidenelke-Grasnelkenfluren. Hier ist zudem ggf. ein mechanisches Zurückdrängen von sukzessiv aufkommenden Gehölzen bis zu einem Deckungsgrad von max. 20 % der Fläche notwendig. Grünlandbrachen feuchter Standorte sind entweder der natürlichen Sukzession zu überlassen, alle 2 Jahre im Spätsommer zu mähen (Abtransport des Mahdguts) oder durch eine 1-2-schürige Mahd zu nutzen. In Feldgehölzen, Alleen, Baumreihen und Gehölzsäumen an Gewässern sind die bestehenden Gehölze ausdrücklich zu schützen (u.a. Schutz der Schwarzpappeln - *Populus nigra*, Alt- und Totholz).

### **3.3. Ziele und Maßnahmen für wertgebende Arten und deren Habitate**

Zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate von Bibers (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) sind Behandlungsgrundsätze zur Vermeidung der Störung und Veränderung der Habitatqualität zu beachten. Zur Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit und der Deckungsmöglichkeiten sollen am Oderaltarm des Halbemeilenwerder (20 m breit) weitgehend ungenutzte Uferrandstreifen eingerichtet

werden. In diesen Bereichen sind die vorhandenen Gehölze zu erhalten. Langfristig ist der Gehölzanteil unter Berücksichtigung der Hochwasserneutralität durch Zulassen der Sukzession und durch Initialpflanzung von Steckhölzern (v.a. Strauchweiden - *Salix spec.* und Schwarzpappeln - *Populus nigra*) auf gezielt geschaffenen Rohbodenbereichen zu erhöhen. Die Gehölze sind bei Erforderlichkeit bis 120 cm Höhe gegen Biberbiss zu schützen, so dass die Zweige dem Biber als Nahrung dienen können, jedoch nicht der gesamte Stamm abgefressen wird und ein Neuaustrieb möglich ist. Durch Lagerung von Schnittgut bspw. aus Gehölzpflegemaßnahmen im Zeitraum der Entwicklung von Ufer- und gewässernahen Weichholzbeständen erfolgt eine „Ablenkfütterung“.

Die Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Habitate der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) werden bereits unter Kap. 3.2. bei den LRT 3150, 91E0\* und gesetzlich geschützten Biotopen beschrieben. Die Förderung einer naturnahen Auendynamik und eines naturnahen Wasserhaushaltes wird als gebietsübergreifende Maßnahme formuliert.

Maßnahmen zur Regelung des Wasserhaushaltes und der Grabenunterhaltung, die der Sicherung und Verbesserung der Habitate des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) dienen, werden im Rahmen der gebietsübergreifenden Maßnahmen berücksichtigt. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass der Falter sowohl vom Erhalt der Verlandungsvegetation an den Auengewässern als auch von den vorgesehenen Maßnahmen zum Wiesenbrüterschutz profitieren wird. Eine weitere Maßnahme zum Belassen von 8-10 m breiten Streifen mit einmaliger Nutzung ab September (vorrangig in Grabennähe) wird bereits in Kap. 3.2. beim LRT 6440 beschrieben.

Für die Brutvogelarten im Gebiet sind in erster Linie Handlungsgrundsätze zu beachten. So sind für den Eisvogel (*Alcedo atthis*) aufrechte Abbruchkanten am Gewässer und stehende Wurzelteller (auch im Wald, bis zu mehrere 100 m vom Gewässer entfernt), die zur Anlage von Brutröhren dienen können sowie Äste und andere Strukturen, die in < 3 m Höhe das Gewässer überragen und damit dem Eisvogel als Sitzwarte dienen, zu erhalten. Die Habitate des Flussuferläufers (*Actitis hypoleucos*) sind durch die Erhaltung und Förderung naturnaher Gewässerstrukturen mit naturnaher Ufergestaltung, den Rückbau von Uferaufschotterungen und die Vermeidung der Beseitigung von Anlandungen, Sandbänken, Schlamm-, Geröll- und Sedimentablagen an der Oder zu schützen. Maßnahmen zur Sicherung der Habitatflächen des Wiesenpiepers (*Anthus pratensis*), des Wachtelkönigs (*Crex crex*), der Bekassine (*Gallinago gallinago*), der Tüpfelralle (*Porzana porzana*) und des Kiebitz` (*Vanellus vanellus*) werden bereits in Kap. 3.2. beim LRT 6440 und den gesetzlich geschützten Biotopen beschrieben. Eine gezielte Besucherlenkung mit dem Verbot, insbesondere im Hauptbrutzeitraum Flächen außerhalb von zugelassenen Wegen zu betreten und dem Verbot Hunde frei laufen zu lassen, wird in den gebietsübergreifenden Maßnahmen geregelt (vgl. Kap. 3.1.). Letztgenannte Maßnahmen gelten auch für das Habitat des Flussregenpfeifers (*Charadrius dubius*) an einem Standgewässer in einem Grünlandbereich. Außerdem ist hier die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen für Gewässerrandstreifen durchzusetzen. Zur Sicherung und Verbesserung der Habitate der Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) sind am Staugewässer und dem komplexen System des Lebuser Vorstadtgrabens Verschlechterungsverbote als Maßnahmen beschrieben. Weiterhin ist auf der angrenzenden Grünlandbrache die gezielte Erhaltung großflächiger Röhrichtbestände geplant. Zur Vermeidung von Stickstoff- oder Gülleeinträgen in die Gewässer wird im Bereich angrenzender genutzter Grünlandbereiche ein Düngeverzicht gefordert. Zur Verringerung der Beeinträchtigungen von Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Mittelspechtes (*Dendrocopos medius*), Rothalstaucher (*Podiceps grisegena*), Tüpfelralle (*Porzana porzana*), Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*) ist die Reduktion des Schwarzwild-, Waschbären- und Marderhundbestandes gebietsübergreifend geplant (vgl. Kap. 3.1.). Zudem sind zur Sicherung der Habitate der Rohrweihe Röhrichtbestände zu erhalten. Bzgl. der Habitate des Mittelspechtes sind naturnahe Laub- und -mischwälder mit Altholzbestand zu erhalten. Rothalstaucher und Tüpfelralle brüten im Bereich von kleineren Standgewässern, welche aufgrund ihres Status als LRT 3150 oder aufgrund ihres gesetzlichen Schutzes (vgl. Kap. 3.2.) im gesamten FFH-Gebiet unbedingt zu erhalten sind. Um Störungen des Kranichs (*Grus grus*) und Wespenbussards (*Pernis apivorus*) zu vermeiden, ist im Bereich des Horstes ein Betretungsverbot abseits von Wegen während der Reproduktionszeit einzuführen. Im Rahmen der Maßnahmenplanung für gesetzlich geschützte Biotope (vgl. Kap. 3.2.) ist die Er-

haltung von höhlenreichen Altbäumen geplant, die zur Sicherung der Brutplätze des Wendehals` (*Jynx torquilla*) notwendig ist. Für Neuntöter (*Lanius collurio*) und Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) ist die Erhaltung und Entwicklung extensiv genutzter Grünlandflächen sowie die Regulation der Nutzungstermine auf trockenen/halbtrockenen, frischen und feuchten Standorten mit dornenreichen Trockengebüschen und Streuobstwiesen essentiell. Bzgl. des Horstschutzes des Schwarzmilans (*Milvus migrans*) ist der Erhalt von Nistmöglichkeiten im Rahmen der Maßnahmen für die gesetzlich geschützten Biotope (vgl. Kap. 3.2.) geplant. Die Ansprüche des Braunkehlchens (*Saxicola rubetra*) an eine reich strukturierte Kultur- und Naturlandschaft werden im Rahmen der gebietsübergreifenden Maßnahmenplanung (vgl. Kap. 3.1.) und der Maßnahmen für die LRT 6440, 91E0\* und 91F0 sowie den verschiedenen weiteren wertgebenden Biotopen (u.a. Heckenstrukturen, Feuchtgrünlandbrachen und Großseggenwiesen) berücksichtigt.

### 3.4. Überblick über Ziele und Maßnahmen

Nachfolgend werden die wichtigsten Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet mit den betreffenden Flächengrößen dargestellt.

**Tab. 3: Wesentliche Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet 114 „Oderwiesen nördlich Frankfurt“**

LRT/Art	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-code	Fläche/ Länge
gebietsübergreifend	Steuerung des Wasserhaushaltes: Erhalt eines naturnahen Wasserstandes. Zeitweilige Absenkung des Wasserstandes zur Sicherung der Bewirtschaftung des wechselfeuchten Auengrünlandes im FFH-Gebiet. Erstellung eines hydrologischen Gutachtens zur Prüfung, inwieweit Stichgräben am Lebuser Vorstadtgraben in die Grabenunterhaltung einbezogen werden müssen. Naturnahe Unterhaltung der zur zeitweiligen Entwässerung notwendigen Gräben und Vorfluter.	M1	214,39 ha
3150	Berücksichtigung von lrt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen	B18	8,65 ha
6430	Berücksichtigung von lrt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen Zulassen der natürlichen Eigendynamik	B18 O53	BB
6440 (Wiesenbrüter)	Berücksichtigung von lrt-spezifischen Behandlungsgrundsätzen zweischürige Mahd mit frühem Erstschnitt (Ende Mai/Anfang Juni) und spätem Zweitschnitt (Mitte August bis Mitte September). Alternativ kann die Zweitnutzung als Beweidung erfolgen. Bei Vorkommen von Wiesenbrütern: Mahd von innen nach außen oder in Streifen von einer Seite zur anderen, Belassen von 8-10 m breiten Streifen mit einmaliger Nutzung ab Mitte August, Schleppen und Walzen nur bis zum 31.03.	B18 O25, NO80, NO37, O33, NO10, O51, NO71, O41a	37,78 ha
91E0*	Zulassung der natürlichen Eigendynamik (einschl. Schutz der Schwarzpappeln ( <i>Populus nigra</i> ) in den Biotopen)	F63	8,38 ha
	Auf mindestens 1/3 ausgewählter Offenlandflächen ist insbesondere im Bereich bestehender Gehölze die Weichholzauenentwicklung durch eine Pflanzung von Stechhölzern zu initiieren.	F29	8,61 ha
91F0	Zulassen der natürlichen Eigendynamik	F63	10,29 ha
Biber, Fischotter, Vögel, Fische, Rotbauchunke, Großer Feuerfalter	Berücksichtigung von artspezifischen Behandlungsgrundsätzen	B19	214,39 ha
Biber (91E0*)	Einrichtung von weitgehend ungenutzten Uferstrandstreifen an der Oder (20 m breit)	W26	5.795 m



LRT/Art	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmen-code	Fläche/ Länge
Rotbauchunke	Rückschnitt ufernaher Gehölze am südlichen Ufer zur Erhöhung des besonnten Anteils an Flachwasserzonen	W27	0,63 ha
	Partielle Vertiefung des zeitweilig überstauten Wiesenbereichs mit Rotbauchunkenvorkommen, so dass eine Reproduktion ermöglicht wird (Wasserführung mindestens bis Mitte Juli). Kein Fischbesatz.	W118, W70	3,14 ha
Wiesenbrüter (6440, Großer Feuerfalter)	Ein- bis zweischürige Mahd, die Zweitnutzung kann alternativ auch als Beweidung erfolgen. Zum Schutz von Wiesenbrütern: unter ornithologischer Betreuung erste Mahd nach Abschluss der ersten Brut der Wiesenbrüter (frühestens Mitte Juni). Mahd von innen nach außen oder in Streifen von einer Seite zur anderen, Schleppen und Walzen nur bis zum 31.03.  Zum Schutz des Großen Feuerfalters ( <i>Lycaena dispar</i> ) und zur Erhaltung von Stromtalarten: Belassen von 8- 10 m breiten Streifen mit einmaliger Nutzung ab September vorrangig in Grabennähe.	O27, O67, NO10, O51, NO71, O41a  W56, W61	30,47 ha
<b>Erläuterungen:</b> BB = Begleitbiotop			

#### 4. Fazit

Wertgebend für das FFH-Gebiet 114 „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ ist vor allem das großflächige Vorkommen der Auenwiesen (LRT 6440 - Brenndolden-Auenwiesen). Diese und die umliegenden Wiesen und Weiden sind Lebensraum zahlreicher Wiesenbrüter (u.a. Wiesenpieper - *Anthus pratensis*, Wachtelkönig - *Crex crex*). Die vom Biber (*Castor fiber albicus*) überstauten Flächen mit den angrenzenden Hochstaudenfluren und Gehölzen sind zudem Lebensräume für zahlreiche wassergebundene Vogelarten (u.a. Rohrdommel - *Botaurus stellaris*, Rohrweihe - *Circus aeruginosus*, Kranich – *Grus grus*, Trauerseeschwalbe - *Chlidonias niger*, Flussseseschwalbe - *Sterna hirundo*, Kiebitz - *Vanellus vanellus*, Rothalstauher - *Podiceps grisegena*), Fischotter (*Lutra lutra*) und Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*). Durch auendynamische Prozesse entstehen Reproduktionshabitate für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*). Im Schutzgebietssystem NATURA 2000 im Bereich Frankfurt/Oder nimmt das Gebiet damit eine bedeutende Funktion als Offenlandlebensraum ein. Wertvoll ist zudem der Hartholzauenwald (LRT 91F0) auf dem Halbmeilenwerder.

Die Wiesen im SCI 114 werden durch eine Mähweidenutzung durch 2 Betriebe genutzt. Im Mai/Juni erfolgt eine Mahd zur Heuwerbung (Mahd von innen nach außen, kein Walzen/Schleppen, keine Düngung), ca. 2 Wochen später werden durch einen anderen Betrieb die Flächen mit Schafen beweidet. Die Erstnutzung deckt sich mit der Planung für die LRT 6440-Flächen. Die erforderliche Nutzungspause wird durch die kurzzeitig nachfolgende Beweidung jedoch nicht eingehalten. Wiesenbrüterschutz (verzögerter Nutzungsbeginn) wurde von einem Betrieb bereits in der Vergangenheit unter Nutzung des KULAP 2007-Programmes praktiziert. Dabei wurde der Betrieb vom NABU informiert, wenn die Brut abgeschlossen war. Dies wird vom Nutzer als praktikabel eingeschätzt, die Förderung wird jedoch aufgrund der fehlenden Flexibilität hinsichtlich der Nutzungstermine aktuell nicht mehr in Anspruch genommen. Begrüßt wird vom Betrieb die Maßnahme zur Wiedernutzbarmachung des Grünlandes entlang des Lebuser Vorstadtgrabens durch Wiederaufnahme der Grabenunterhaltung der Stichgräben sowie der Regulierung des Biberdammes. Aus Sicht des Wasser- und Bodenverbandes ist zu berücksichtigen, dass die Wiederaufnahme der Unterhaltung einiger Gräben praktisch immer ein Gewässerausbau und somit planfeststellungs- bzw. plangenehmigungsbedürftig sowie nicht aus der Gewässerunterhaltung zu finanzieren ist. Nicht umsetzbar ist die Maßnahme zum Schutz eines Rotbauchunkenvorkommens in einer Wiesensenke. Die Randstreifen für den Biber (bzw. Entwicklung von Weichholzaunen) werden überwiegend abgelehnt.

Der Hartholzauenwald des „Halbmeilenwerders“ (Stadt Frankfurt/Oder) wird, ähnlich wie der Eichwald, seit Jahrzehnten nicht bewirtschaftet. Eine Auflassung der Nutzung wird hier auch zukünftig befürwortet (keine ökonomisch sinnvolle Holzernte aufgrund erschwerten Abtransportes). Zwei Entwicklungsflächen des LRT 91F0 sowie einige Restbestände der Weichholzaue (LRT 91E0\*) sind in Teilflächen ebenfalls Landes- und Stadtwald – hier ist die Umsetzbarkeit der Maßnahmen (überwiegend Zulassen der natürlichen Sukzession) gegeben (insgesamt ca. 13,7 ha). 14 Privatwaldeigentümer (ca. 3,6 ha) sind betroffen, davon äußerte sich lediglich ein Waldbesitzer dahingehend, dass er seine Fläche aktuell nicht nutzt, so dass hier die Umsetzung ggf. möglich ist. Lediglich für eine 91E0\*-Fläche des Kirchenwaldes liegt eine Ablehnung der Maßnahme vor. Betroffene Bundeswaldflächen (ca. 0,8 ha) konnten nicht abgestimmt werden (keine Rückmeldung).

Es ist geplant, die im Bereich der kreisfreien Stadt Frankfurt/Oder liegenden Flächen des SCI 643 „Lebuser Odertal“ und des SCI 114 „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ als Naturschutzgebiet „Oderwiesen nördlich Frankfurt“ auszuweisen.

**Ministerium für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331/866 70 17  
E-Mail: [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331/971 64 700  
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>  
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

